

Teilegutachten

Nr. RZ97/43362/A/41

über den Verwendungsbereich des Sonderrades AD604433 (LK 4/100)

an Fahrzeugen des Herstellers Volvo / Netherlands Car

Auftraggeber: RH ALURAD Höffken GmbH

Industriegebiet Ennest 57439 Attendorn

Dieses Teilegutachten dient als Arbeitsgrundlage für den amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr bzw. Prüf-Ingenieur (anerkannte Überwachungs-Organisation) und ist ihm bei der Überprüfung des ordnungsgemäßen Anbaus nach § 19 (3) oder § 21 StVZO vorzulegen.

Technische Angaben zu den Sonderrädern

Handelsmarke:	Artec		
Radtyp:	AD604433		
Radgröße:	6 J x 14 H2		
Einpreßtiefe:	+ 33 mm		
Lochkreisdurchmesser / Lochzahl:	100 mm / 4		
Mittenlochdurchmesser:	52,1 mm		
Zentrierart:	Mittenzentrierung über Zentrierring		
	Ø64/Ø52,1; Farbe: rosé		
Geprüfte Radlast:	535 kg		
Reifenabrollumfang:	1935 mm		
Radlastprüfung:	RWTÜV Fahrzeug GmbH (RP1934/00)		

Befestigungsteile: Mitzuliefernde Kegelbundbolzen

M 12x 1,25 x 29, Kegelwinkel 60°

Anzugsmoment: 100 Nm

Durchgeführte Prüfungen

Anbauprüfung

Es wurde eine Anbauprüfung gemäß 3.4 der Richtlinie für die Prüfung von Sonderrädern für Personenkraftwagen durchgeführt. Entsprechende Auflagen und Hinweise, die sich aus dieser Prüfung für die einzelnen Rad-Reifen-Kombinationen ergaben, sind den Tabellen im Abschnitt Verwendungsbereich und Auflagen zu entnehmen.

Fahrwerksfestigkeit

Die Spurweite der geprüften Fahrzeugtypen wird durch die geänderte Einpreßtiefe der Sonderräder vergrößert. Die Spurweitenerhöhung liegt unter 2%.

Anschrift: Institut für Fahrzeugtechnik Adlerstraße 7 45307 Essen Telefon (0201) 825-0 Telefax (0201) 825-4150 RWTÜV FAHRZEUG GMBH Steubenstraße 53 45138 Essen Telefon (0201) 825-0 Telefax (0201) 825-2517 Telex 8 579 680 AG Essen, HRB 9975 Aufsichtsratsvorsitzender: Hartmut Griepentrog Geschäftsführung: Claus Wolff (Vors.) Klaus Bothe Dieter Födisch Ulrich Kästner



Nr. RZ97/43362/A/41

Antragsteller: RH ALURAD Höffken GmbH Teilegutachten

57439 Attendorn

Radtyp: AD604433 Blatt 2 von 5

Durchgeführte Prüfungen

Der Prüfumfang umfaßte die Verwendungsmöglichkeit des oben beschriebenen Sonderrades an Fahrzeugen des im Verwendungsbereich genannten Herstellers. Die Prüfung erfolgte unter Zugrundelegung des VdTÜV Merkblatts 751 Anhang I und 3.4 der Richtlinie für die Prüfung von Sonderrädern.

Fahrwerksfestigkeit

Die Spurweite der geprüften Fahrzeugtypen wird durch die geänderte Einpreßtiefe der Sonderräder vergrößert. Die Spurweitenerhöhung liegt unter 2%.

Reifentragfähigkeiten

Für Reifen mit dem Geschwindigkeitssymbol V ist bei Höchstgeschwindigkeiten über 210 bis 240 km/h die maximale Reifentragfähigkeit von 100% bei 210 km/h bis 91% bei 240 km/h linear abnehmend zu ermitteln.

Für Reifen mit dem Geschwindigkeitssymbol W ist bei Höchstgeschwindigkeiten über 240 bis 270 km/h die maximale Reifentragfähigkeit von 100% bei 240 km/h bis 85% bei 270 km/h linear abnehmend zu ermitteln.

Für Reifen mit der Geschwindigkeitsbezeichnung ZR ist bei

Höchstgeschwindigkeiten bis 240 km/h die zulässige Reifentragfähigkeit auf dem Reifen angegeben. Bei Geschwindigkeiten über 240 km/h ist die zulässige Tragfähigkeit unter Angabe der am Fahrzeug auftretenden maximalen Sturzwerte vom jeweiligen Reifenhersteller zu erfragen.

Ergebnis der Prüfungen

Entsprechende Auflagen und Hinweise, die sich aus den oben beschriebenen Prüfungen für die einzelnen Rad-Reifen-Kombinationen ergaben sind den Abschnitten Verwendungsbereich und Auflagen und Hinweise zu entnehmen.

Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller: Volvo / Volvo Car B.V. / Netherlands Car B.V.

Тур	Motorleistung	Handelsbezeichnung	ABE-Nr.	zulässige	Auflagen,
	(kW)			Reifengröße	Hinweise
EX, E	70; 75; 78; 80; 88; 90	480 ES bzw. 480 Turbo	E402	175/65R14-82	2)3)4)5)6)7)8) 9)10)12)
				185/60R14-82	, , ,
				185/65R14-85	
				195/60R14-85	
VO	E402/NT7	840/640			4/100/52,1



Antragsteller: RH ALURAD Höffken GmbH

VO

E934/NT4

E934/NT7E

57439 Attendorn

850/750

840/760

Teilegutachten Nr. **RZ97/43362/A/41**

4/100/52,1

4/100/52,1

Radtyp: AD604433 Blatt 3 von 5

Тур	Motorleistung	Handelsbezeichnung	ABE-Nr.	zulässige	Auflagen,
	(kW)			Reifengröße	Hinweise
E,	75, 80, 81,	480 S, - ES, -Turbo	E402/1	175/65R14-82	2)3)4)5)6)7)8)
VOLVO E	88; 90				9)10)12)
				185/60R14-82	
				185/65R14-85	
				195/60R14-85	
VO	E402/1/NT4	840/640			4/100/52,1

zulässige Тур Motorleistung Handelsbezeichnung ABE-Nr. Auflagen, (kW) Reifengröße Hinweise KX 40; 52; 66; Volvo 440 E934 175/65R14-82 2)3)4)5)6)7)8) 75;88 Bis NT IV 9)10)12) 185/60R14-82 185/65R14-85 195/60R14-85

Motorleistung Handelsbezeichnung ABE-Nr. zulässige Auflagen, Тур (kW) Reifengröße Hinweise 64, 66, 75, Volvo 440 E934 175/65R14-82 2)3)4)5)6)7)8) 9)10)12) 88, 90 ab NT V 185/60R14-82 185/65R14-85 195/60R14-85

Тур	Motorleistung	Handelsbezeichnung	ABE-Nr.	zulässige	Auflagen,
	(kW)			Reifengröße	Hinweise
VOLVO K	61, 66, 75,	Volvo 440	E934/1	175/65R14-82	2)3)4)5)6)7)8)
	80, 81, 88				9)10)12)
				185/60R14-82	
				185/65R14-85	
				195/60R14-85	
VO	E934/1/NT3	840/760			4/100/52.1



Antragsteller: RH ALURAD Höffken GmbH Teilegutachten

57439 Attendorn Nr. **RZ97/43362/A/41**

Radtyp: AD604433 Blatt 4 von 5

Motorleistung	Handelsbezeichnung	ABE-Nr.	zulässige	Auflagen, Hinweise
/	T/ 1 460	E200		
	Volvo 460	F390		2)3)4)5)6)7)8)
80, 81, 88, 90			14)	9)10)12)
			165/65R14-78	
			175/65R14-82	
			185/60R14-82	
			100700111102	
			185/65R1/L-85	
			103/03/014 03	
			105/60D14 85	
			15)	
				4/100/52,1
	Motorleistung (kW) 61, 64, 66, 75; 80, 81, 88, 90	(kW) 61, 64, 66, 75; 80, 81, 88, 90 Volvo 460	(kW) 61, 64, 66, 75; Volvo 460 F390	(kW) Reifengröße 61, 64, 66, 75; Volvo 460 F390 165/70R14-81 14) 165/65R14-78 175/65R14-82 185/60R14-82 185/65R14-85 195/60R14-85 15)

Auflagen und Hinweise

- 1) Auflage entfällt für dieses Gutachten.
- 2) Nach §19(3) StVZO Nr. 4 ist nach Anbau der Sonderräder das Fahrzeug unverzüglich einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr bzw. einem Kraftfahrzeugsachverständigen oder Angestellten einer amtlich anerkannten Überwachungsorganisation (Prüfingenieur) zur Anbauabnahme vorzuführen. Der ordnungsgemäße Anbau der Räder wird auf dem vom Bundesministerium für Verkehr im Verkehrsblatt bekannt gemachten Muster durch die abnehmende Stelle bestätigt.
- 3) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche, mit Ausnahme der Reifen mit M+S Profil, und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, sofern sie in der Tabelle nicht aufgeführt sind, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen.
- 4) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 5) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi -oder Metallventilen zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen. Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit von mehr als 200 km/h sind nur Metallventile zulässig.
- 6) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die mitzuliefernden Befestigungsteile verwendet werden.
- 7) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.



Nr. RZ97/43362/A/41

Antragsteller: RH ALURAD Höffken GmbH Teilegutachten

57439 Attendorn

Radtyp: AD604433 Blatt 5 von 5

8) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.

- 9) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, daß Schneeketten nicht verwendet werden können.
- 10) Die Sonderräder dürfen an der Außen(Design)seite nur mit Klebegewichten und an der Innenseite wahlweise mit Klammer- oder Klebegewichten ausgewuchtet werden. Unterhalb des Felgentiefbetts sind keine Wuchtgewichte zulässig.
- 12) Nicht zulässig an Fahrzeugen mit 15-Zoll-Serienbereifung.
- 14) Diese Reifengröße ist nur zulässig, sofern bereits in den Fahrzeugpapieren eingetragen.
- 15) Um eine ausreichende Freigängigkeit herzustellen, ist an Achse 2 die hinter dem am Stoßfänger angeschraubten Kunststoff-Spritzschutz in das Radhaus hineinstehende Blechkante um ca. 10 mm nach außen zu treiben. Die Innenkante des Kunststoff-Spritzschutzes ist um ca. 15 mm zu kürzen.

Sonstiges

Der Auftraggeber RH ALURAD Höffken GmbH unterhält ein Qualitätsmanagementsystem gemäß EN ISO 9001 (Zertifikat vom 10.02.1996, Registrier-Nr. 041005575).

Dieses Teilegutachten umfaßt 5 Seiten und darf nur vollständig verwendet werden. Unabhängig davon wird es ungültig, wenn weitere Fahrwerks-Änderungen vorgenommen werden, bzw. die im Verwendungsbereich aufgeführten Fahrzeuge sich in Teilen ändern, die Einfluß auf die Sonderrad-Verwendung haben können, sowie bei Änderung maßgeblicher gesetzlicher Vorschriften.

Essen, 18.03.1997 K:\RÄDER\RZ\14ZOLL\43362A41.DOC Ssl Institut für Fahrzeugtechnik Typprüfstelle

Dipl.-Ing. Schüssler

Amtlich anerkannter Sachverständiger

für den Kraftfahrzeugverkehr